



HINWEISE zum WACHDIENST im Waldbad / HÜTTENORDNUNG

1) WACHDIENST AN DEN WOCHENENDEN

Der **WACHDIENST** findet im Sommerhalbjahr regelmäßig an den Wochenenden statt, jedoch nur, wenn es das Wetter zulässt bzw. das Bad geöffnet ist. Bei zweifelhafter Wetterlage evtl. im Bad anrufen. Die Wachzeiten sind Samstags von 12:00 – 17:00 Uhr und Sonntags von 10:00 – 17:00 Uhr. Es sollte mindestens ein Wachleiter an den zugeteilten Wochenenden anwesend sein (untereinander absprechen bzw. für Ersatz sorgen). Natürlich können alle Mitglieder jederzeit zum Wachdienst kommen und sollten dies auch möglichst oft tun. Wer im Waldbad ist und sich ins Wachbuch eingetragen hat, kann jederzeit vom Wachleiter zum Dienst herangezogen werden.

2) WACHDIENST WÄHREND DER WOCHEN

Während der Woche wird nur dann Wachdienst abgehalten, wenn ein Wachleiter oder eine andere Aufsichtsperson (mind. 16 Jahre und DRSA Silber) anwesend ist. Um Euch aber die Möglichkeit zu geben, die Umkleidekabinen zu benutzen, kann der Hüttenschlüssel am Kiosk abgeholt werden. Der Wachraum wird nach der Nutzung der Umkleiden wieder verschlossen. Der Materialraum bleibt außerhalb des Wachdienstes verschlossen. NICHT VERGESSEN: Den Schlüssel bei Nichtbenutzung wieder am Kiosk abgeben!

3) UMFANG DES WACHDIENSTES

Zum Wachdienst gehören in erster Linie folgende **TÄTIGKEITEN**:

- Beobachtung der Wasserfläche, des Sprungturmes bzw. der Rutschbahn und des Nichtschwimmerbereiches von Land aus, vom Rettungsbrett und vom Boot aus.
- Erste Hilfe und Erst-Versorgung von Verletzten in der Wachstation (anschließend DRINGEND Personalien und Maßnahmen ins Wachbuch und ins Verbandbuch eintragen, evtl. Übergabeprotokoll ausfüllen)
- Hinweise an die Badegäste bei Gefahrensituationen oder leichtsinnigem Verhalten (Nichtschwimmer)
- Kontrollgänge im gesamten Bereich des Bades
- Abnahme der kleinen Schwimmbadzeichen (DJSA/DSA) und Ausgabe von Faltblättern, usw.

Der Wachleiter teilt Euch dabei Aufgaben zu, die Euerem Alter und Fähigkeiten angemessen sind. Für diese Aufgaben werden alle Aktive herangezogen, so dass für jeden neben dem Dienst noch genügend Freizeit bleibt.

4) FREIE EINTRITTE INS WALDBAD

Der Eintritt ins Waldbad ist grundsätzlich frei. Das Bad (Gartentor) wird aber früh geöffnet und am Abend vom Kioskpächter verschlossen, außerhalb dieser Zeit findet kein Badebetrieb statt.

5) AUFSICHT

Es gibt keinen Bademeister mehr. Die Wasserwacht (und DLRG) sind jedoch weisungsbefugt, d.h. wir können die Badegäste im Rahmen unserer Aufgaben ansprechen bzw. Auskünfte erteilen, falls nötig auch mündlich verwarnen oder des Bades verweisen. Wir haben aber keine ‚Polizeigewalt‘ im Bad.



HINWEISE zum WACHDIENST im Waldbad / HÜTTENORDNUNG

6) RETTUNGSGERÄTE UND EINRICHTUNGEN IN DER WACHHÜTTE

Alle Geräte und Einrichtungen gehören ausschließlich dazu, den Wachdienst zu gewährleisten bzw. unsere WW-Aufgaben zu erfüllen. Sie sind entsprechend sorgsam zu behandeln.
Das Ausleihen an Badegäste ist verboten.

Der **WACHRAUM** ist für den Wachdienst da, nicht als Umkleidekabine, Abstellraum oder Wirtshaus.

Im **MATERIALRAUM** lagern die **RETTUNGSGERÄTE**, die im Ernstfall schnell gebraucht werden - daher ist hier unbedingt auf Ordnung zu achten, besonders nach dem Ende des Wachdienstes.

Die **RETTUNGSBRETTER** und das **BOOT** sind nicht für Spazierfahrten da. Sie dürfen nur von WW-Mitgliedern (Voraussetzung DRSA Bronze) im Dienst benutzt werden.

(Andere nur mit Zustimmung des Wachleiters)

Bei Beginn des Wachdienstes ist mindestens ein **RETTUNGSBRETT** an den dafür vorgesehenen Brettsteg zu bringen, bei Dienstende ist es natürlich wieder im Materialraum zu verstauen!

Das **WACHBUCH** muss ordentlich geführt werden. Jeder Aktive muss sich bei Dienstbeginn ein- und bei Dienstende austragen.

Sonstige Eintragungen sind vom Wachleiter vorzunehmen.

8) SAUBERKEIT

Nach **BEENDIGUNG** des Wachdienstes / des Trainings sind alle Geräte ordentlich zu verstauen und die Wachhütte in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, der Wachraum ist nach einem Dienstag oder nach dem Training zu kehren oder ggf. zu wischen. Verantwortlich dafür sind alle anwesenden Wasserwachtler und insbesondere der Wachleiter / Trainer.

7) ALLGEMEIN

*Die **WASSERWACHT-AKTIVEN** sind Mitglieder des **ROTEN KREUZES**. Wir üben unseren Dienst in der Öffentlichkeit aus und sollten darauf bedacht sein, als positive **VORBILDER** zu dienen. Während des Wachdienstes wird kein **ALKOHOL** getrunken! **SAUBERKEIT** in und um die Wachhütte sollten eine Selbstverständlichkeit sein.*